

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- 1.1. Die AGB der Hundeschule Henrike Scharf, Auf dem Rück 11 in D-35043 Marburg, gesetzlich vertreten durch die Inhaberin Henrike Scharf (nachfolgend „Hundeschule“ genannt), gelten für alle unter § 2 beschriebenen einmaligen und fortlaufenden Vertragsleistungen der Hundeschule und ihrer Internetdomain [www.Hundeschule-HenrikeScharf.de](http://www.Hundeschule-HenrikeScharf.de).
- 1.2. Die AGB in der aktuellen Version sind spätestens mit der Inanspruchnahme der durch die Hundeschule offerierten Leistungen gültig und können jederzeit unter der o.g. Internetadresse online eingesehen und heruntergeladen werden.
- 1.3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch die Hundeschule. Hierzu ist nur die Inhaberin berechtigt.
- 1.4. Die Schriftform wird durch Brief oder Email gewahrt.

### **§ 2 Vertragsgegenstand & Änderungen**

- 2.1. Gegenstand von Verträgen nach diesen AGB sind in der Regel Einzel- oder Gruppentrainings, Workshops, Seminare oder andere Leistungen für Hunde und Hundehalter (nachfolgend „Vertragsleistung“ genannt).
- 2.2. Vertragsinhalt ist die Schulung der HundehalterInnen in Bezug auf den Umgang mit und die Haltung und Erziehung von ihrem Hund.
- 2.3. Die Hundeschule behält sich vor, Termine und Durchführungsorte im Rahmen des dem Kunden Zumutbaren zu ändern.
- 2.4. Bei manchen Vertragsleistungen kann es vorkommen, dass sich eine Mindestzahl von Teilnehmern angemeldet haben muss, damit die Vertragsleistung stattfindet. Die Mindestteilnehmerzahl wird bei dem jeweiligen Angebot der Vertragsleistung angegeben. Sollte bei einer solchen Vertragsleistung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, liegt es im Ermessen der Hundeschule, ob die Vertragsleistung stattfindet oder nicht. Findet die Leistung nicht statt, erhält der Kunde spätestens fünf Tage vor dem Termin der Vertragsleistung eine entsprechende Mitteilung. Bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden von der Hundeschule dann zurückerstattet.
- 2.5. Die Vertragsleistungen werden als Einzel- oder Gruppenunterrichte angeboten.

### **§ 3 Teilnahmevoraussetzungen & Mitwirkungspflichten**

- 3.1. Mit der Teilnahme an einer Schulung erkennt der Hundehalter die AGB an.
- 3.2. Grundsätzlich kann jeder Hund, unabhängig von der Rasse und dem Alter, an den Vertragsleistungen der Hundeschule teilnehmen. Es gelten jedoch die unter Ziff. 3.4 bis 3.7 benannten Einschränkungen.
- 3.3. Eine Erstberatung ist Voraussetzung für weitere Vertragsleistungen, ausgenommen einer Schnupperstunde (passive Teilnahme ohne Hund).
- 3.4. An Vertragsleistungen können nur Hunde teilnehmen, die über einen altersangemessenen Impfschutz verfügen (gegen Tollwut, Hepatitis, Staupe, Parvovirose und Leptospirose) und zum Zeitpunkt der Teilnahme keine ansteckenden Krankheiten haben.
- 3.5. Über anderweitige, nicht ansteckende Krankheiten des teilnehmenden Hundes ist die Kursleitung vor Beginn der Schulung zu informieren, wenn hiervon die Teilnahme an einzelnen Übungen oder Spielen der Hunde abhängt bzw. abhängen kann. Insbesondere, wenn durch die einzelnen Übungen Verletzungen zu befürchten sind oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Hundes zu erwarten ist. Die Hundeschule ist berechtigt, verletzte oder kranke Hunde, nach eigenem Ermessen vom Unterricht auszuschließen.
- 3.6. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, die ausdrücklich den Besuch einer Hundeschule einschließt. Kunden, deren Hund bereits andere Hunde oder Menschen durch Bisse verletzt hat, egal wie stark und egal aus welchem Grund, haben die Hundeschule vor Vertragsschluss darüber zu informieren. Die Hundeschule wird dann im jeweiligen Einzelfall entscheiden, ob der Hund an einer Vertragsleistung teilnehmen kann.
- 3.7. Die Teilnahme läufiger Hündinnen an Vertragsleistungen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Hundeschule möglich. Informiert der Kunde die Hundeschule nicht über diesen Punkt, ist eine Kostenrückerstattung für Termine, die aus diesem Grunde nicht wahrgenommen werden können, ausgeschlossen.
- 3.8. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Hundeschule über Besonderheiten, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor Aufnahme der ersten

Unterrichtsstunde zu informieren.

- 3.9. Auf dem Trainingsgelände und während des Unterrichtes sind Starkzwangsmittel (Strom-, Stachelhalsbänder oder ähnliches) nicht geduldet! Des Weiteren ist der Umgang mit dem Hund durch Treten und Schlagen untersagt.
- 3.10. Eine Teilnahme an den Vertragsleistungen ist auch ohne Hund möglich.
- 3.11. Das Betreten des Unterrichtsgeländes geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung des Hundehalters, bzw. des Vertreters. Die Hundeschule empfiehlt angemessene Kleidung, insbesondere Schuhwerk, während der Teilnahme zu tragen.
- 3.12. Nimmt der Kunde gemeinsam mit seinem Hund an einer Vertragsleistung teil, bleibt der Hund in seiner Obhut. Der Kunde behält während dieser Zeit die Führung der Aufsicht über das Tier. Der teilnehmende Kunde ist angehalten, den Anweisungen der Hundeschule Folge zu leisten.
- 3.13. Ein Rechtsanspruch auf einen Lernerfolg des Hundes besteht nicht, da der Erfolg durch die Umsetzung des Trainings durch den Hundehalter maßgeblich beeinflusst wird. Der Hundehalter ist im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes verpflichtet, den Kursleiter zu unterstützen. Ferner wird sich das Training an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes (je nach Rasse, Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und seinem Lebensumfeld) orientieren.
- 3.14. Hunde dürfen nur vom Hundehalter begleitet werden oder eine vom Hundehalter autorisierte Person („Vertreter“), solange diese Person durch die Haftpflichtversicherung des Hundehalters uneingeschränkt abgedeckt ist. Vertreter dürfen nur nach vorheriger Ankündigung und Genehmigung (Vollmacht) der Hundeschule an der Vertragsleistung teilnehmen.
- 3.15. Der teilnehmende Hundehalter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige bis 16 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an den Vertragsleistungen der Hundeschule teilnehmen. Der Erziehungsberechtigte hat den Minderjährigen zu beaufsichtigen. Personen ab 16 Jahren, die an einer Vertragsleistung allein teilnehmen wollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.
- 3.16. Gäste oder Begleiter dürfen nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch die Hundeschule den Trainingsort betreten.
- 3.17. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Ein Ableinen ist nur nach Anweisung der Hundeschule zulässig.
- 3.18. Der Teilnehmer ist verpflichtet den Hundekot seines Hundes durch Eintüten und Mitnahme, zu entsorgen.

#### **§ 4 Kosten & Zahlungsbedingungen**

- 4.1. Die Kosten für die vereinbarten Vertragsleistungen sind der Internetseite [www.hundeschule-henrikescharf.de](http://www.hundeschule-henrikescharf.de) zu entnehmen. Preiserhöhungen behält sich die Hundeschule jederzeit vor.
- 4.2. Die vereinbarte Kursgebühr ist für den jeweils vereinbarten Kursinhalt vorzugsweise in bar ansonsten per Überweisung und im Voraus zu entrichten. Die Bankverbindung lautet: Sparda-Bank Hessen eG IBAN: DE09 5009 0500 0005 3202 13
- 4.3. Sollten für individuell vereinbarte Vertragsleistungen Anfahrten von mehr als 10 km nötig sein, berechnet die Hundeschule zusätzlich zur vereinbarten Gebühr eine Anfahrtspauschale, welche vor Beginn der Vertragsleistung mit dem Teilnehmer vereinbart wird.
- 4.4. Die aktive Teilnahme an den Gruppenstunden ist ausschließlich durch den Erwerb einer 10er Karte möglich.
- 4.5. Bei einer 10er Karte für die Gruppenstunden ist es möglich in einem Zeitraum von 10 Wochen einen Termin zu fehlen, ohne dass die Stunde abgerechnet wird. Bei weiteren Fehlterminen innerhalb von 10 Wochen sind diese kostenpflichtig.

#### **§ 5 Vertragskündigung, Beratungsabbruch & Absagen**

- 5.1. Bei Trainings-/Beratungsabbruch durch den Kunden wird die vereinbarte Zahlung sofort in voller Höhe fällig.
- 5.2. Eine Absage oder Verschiebung der vereinbarten Vertragsleistung durch den Kunden muss mindestens 24 Stunden vorher durch ihn erfolgen. Erfolgt dies nicht, wird die volle Gebühr angerechnet.
- 5.3. Beschließt ein Kunde seine Teilnahme an einer Gruppenstunde zu beenden, ist eine Übertragung der Reststunden einer 10er Karte oder eine Rückerstattung nicht möglich.
- 5.4. Die Hundeschule kann vom Vertrag zurücktreten, insofern der Hundehalter gegen die AGB verstößt. In diesem Fall werden die absolvierten Trainingseinheiten nicht zurück erstattet.

#### **§ 6 Haftung**

- 6.1. Der Hundehalter haftet für sämtliche von dessen Hund verursachten Sach- und Personenschäden

- während der Schulungen gegenüber der Hundeschule und Dritten. Dies gilt auch dann, wenn der oder die Hunde für einzelne Kurseinheiten auf Geheiß der Schulungsleitung von der Leine gemacht werden oder wenn diese Schäden bei einzelnen gezeigten Übungen der Kurseinheit entstehen.
- 6.2. Die Kursteilnahme entbindet nicht von der Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB sowie der Tieraufseherhaftung gemäß § 834 BGB.
  - 6.3. Der Hundehalter haftet auch für Schäden seines Hundes, die dieser aufgrund der Veranstaltung oder einzelner gezeigter Übungen selbst erleidet. Die Entscheidung über die Teilnahme des Hundes an einzelnen Übungen obliegt dem Hundehalter selbst. Ebenso haftet der Hundehalter für Schäden jeglicher Art, die dieser selbst durch die Kurseinheit oder einzelner gezeigter Übungen erleidet. Die Entscheidung über die eigene Teilnahme an einzelnen Übungen obliegt dem Hundehalter selbst.
  - 6.4. Die Hundeschule haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch andere Veranstaltungsteilnehmer oder deren Hunde verursacht werden.
  - 6.5. Das Betreten des Übungsplatzes der Hundeschule oder des Veranstaltungsorts erfolgt von jedem Veranstaltungsteilnehmer sowie dessen Gästen, Begleiter/n und oder Vertreter/n auf eigene Gefahr.
  - 6.6. Im Übrigen haftet die Hundeschule für Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unabhängig von dessen rechtlicher Grundlage nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Sachschäden haftet die Hundeschule nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
  - 6.7. Sollte nicht der Vertragsteilnehmer selbst zu einer Kurseinheit erscheinen, sondern für diesen ein Vertreter, so verpflichtet sich der Vertragsteilnehmer, den Vertreter über die Haftungsregelung umfassend zu unterrichten. Der Vertreter hat vor der Teilnahme den Haftungsausschluss gesondert zu unterzeichnen. Bei Nichtunterzeichnung ist der Vertreter von der Teilnahme ausgeschlossen. In einem solchen Fall wird die Kursgebühr nicht erstattet.
  - 6.8. Soweit der Kunde durch die Hundeschule aufgefordert wird, seinen Hund von der Leine zu lösen, übernimmt der Kunde allein die Verantwortung hierfür.

#### **§ 7 Foto-, Film- und Tonaufnahmen**

- 7.1. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm und seinem Hund während eines Kurses, Einzeltrainings oder anderer Unterrichtseinheiten aufgenommenes Bild- und/oder Videomaterial auf der Internetseite, der Facebookseite, der Instagram-Seite oder anderen sozialen Medien der Hundeschule, sowie bei Werbekampagnen, Vorträgen und Seminaren der Trainerinnen zu Ausbildungszwecken verwendet werden darf.
- 7.2. Wenn eine Veröffentlichung des eigenen Bildes nicht gewünscht ist, so ist das bei der ersten Teilnahme an einem Kurs oder einer anderweitigen Veranstaltung klar zu äußern.
- 7.3. Der Hundehalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.
- 7.4. Die Bild- und Videomaterialien bleiben auch nach Beendigung der Teilnahme Eigentum der Hundeschule und können durch diese veröffentlicht werden.
- 7.5. Film-/Foto- und Tonaufnahmen durch Hundehalter während einer Veranstaltung sind ausdrücklich nicht gestattet.
- 7.6. Das Filmen und Fotografieren der HundetrainerInnen oder der Vertragsleistung ist ohne schriftliche Einwilligung der Hundeschule grundsätzlich nicht gestattet.

#### **§ 8 Urheberrecht**

- 8.1. Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Hundehalter von der Hundeschule ausgehändigter Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundeschule behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Hundehalter darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopierschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hundeschule.

#### **§ 9 Salvatorische Klausel**

- 9.1. Sollte aus irgendwelchen Gründen eine der vorstehenden Bedingungen dieser AGB ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt.
- 9.2. Die Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, an den Sitz der Hundeschule angelehnt, Marburg.